



KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel hat in der Sitzung vom 04.05.2026 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 27.11.2025, Planungsnummer: 411-2025-00017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vor:

WE - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH - Feller, KG Kitzbühel-Land

Umwidmung des Gst 240/1, KG Kitzbühel-Land von rund 6897 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in künftig Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2022, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.11.2025, Planungsnummer: 411-2025-00017

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 06.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.kitzbuehel.at, Bürgerservice, Amtstafel einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zur aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.



Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.05.2026

Abzunehmen am: 08.06.2026